



Flöha, 26.10.2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**38. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 2. November 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 37. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 38. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1826 (Vorlagen-Nr. TA-090/2023)
7. Beschluss zur Durchführung eines Vorhabens – Grünzug Bahnhofstraße-Teilabschnitt Bahnhofsvorplatz (Vorlagen-Nr. TA-091/2023)
8. Bauanträge
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.10.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-090/2023	02.11.2023

Betreff:	Beschluss zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1826
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Technische Ausschuss der Stadt Flöha beschließt auf Grundlage des Antrags des Eigentümers Ti-concept Flöha 2. Grundbesitzgesellschaft mbH + Co. KG vom 26.09.2023 die Anwendung der Pauschalförderung für die Instandsetzung und Modernisierung gemäß SR-Beschluss v. 28.03.2019 und Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 für das Gebäude Altbau 1809 in der Alten Baumwolle.</p> <p>Der Förderbetrag wird aufgrund des Haushaltsplans 2023 auf maximal 100.000 € begrenzt. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 431820 (Zuschüsse zur Durchführung privater Unterhaltungsmaßnahmen). Der Förderbetrag enthält 1/3 Eigenmittel der Stadt Flöha und 2/3 Fördermittel aus der Städtebauförderung (Förderprogramm LZP – Alte Baumwolle).</p> <p>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer nach der Beihilfeprüfung und der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen abzuschließen.</p> <p>Begründung: siehe Anlage</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		02.11.2023					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Anlage zum Beschluss vom 02.11.2023

Förderung der Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes Altbau 1826

Begründung:

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 beschlossen, die Instandsetzung / Modernisierung von Dächern und Fassaden privater Gebäude in den Städtebaufördergebieten der Stadt Flöha zu fördern. Grundlage dafür ist die Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) v. 07.03.2022 Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2, wonach eine pauschale Förderung in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten ermöglicht wird.

Die beantragte Maßnahme erfüllt die folgenden Förderbedingungen:

1. Das Grundstück liegt in einem Fördergebiet der Städtebauförderung (LZP – Alte Baumwolle)
2. Die Maßnahme beinhaltet Ausgaben in den förderfähigen Kostengruppen. (hier: Dacheindeckung / Dachklempner / Fassade / Fenster)
3. Die Maßnahme betrifft den Erhalt eines denkmalgeschützten und/oder stadtbildprägenden Gebäudes und steht damit im öffentlichen Interesse.
4. Die Maßnahme entspricht den städtischen Entwicklungszielen für das Fördergebiet „Alte Baumwolle“.
5. Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten der beantragten Baumaßnahmen überschreiten einen Betrag von 40.000 €. (Kostenerstattungsbetrag mindestens 10.000 €).

Darstellung Finanzierung der förderfähigen Ausgaben (Grundlage Kostenberechnung nach DIN 276 – aufgestellt von Wischnewski Architekten am 26.09.2023)

<u>Ausgaben</u>	Dachdecker/Dachklempner	200.000 € / netto
	Fassadenarbeiten (Naturstein)	67.000 € / netto
	Fensterbau	141.000 € / netto
	Gesamt	408.000 € / netto
		485.520 € / brutto
	Begrenzung für die max. Förderung (25%) auf	400.000 € / brutto
<u>Finanzierung</u>	Förderbetrag	100.000 €
	Eigenmittel Eigentümer	300.000 €

Die geschätzten Baukosten für die Umnutzung des Gebäudes Altbau 1826 betragen insgesamt 6,5 Mio. € / brutto.

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.10.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		01.06.2023
Technischer Ausschuss		05.10.2023
Technischer Ausschuss	TA-091/2023	02.11.2023

Betreff:	Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens – Grünzug Bahnhofstraße-Teilabschnitt Bahnhofsvorplatz
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Grünzug Bahnhofstraße-Teilabschnitt Bahnhofsvorplatz“.

Für das Vorhaben ist im Haushalt 2023 für das Jahr 2024 eine Summe von 250.000 € eingestellt.

Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 54.10.01 / 001/2019 / 785120. Fördermittel aus dem Programmen WEP und EFRE stehen zur Verfügung. Die förderrechtlichen Zustimmungen werden beantragt.

Die Verwaltung wird nach Erhalt der förderrechtlichen Zustimmungen mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		02.11.2023	7		11+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister